

Entgeltordnung für das Freibad Oberohrn

- 1.) Für die Benutzung des Freibades Oberohrn erhebt die Gemeinde ein privat-rechtliches Benutzungsentgelt (Eintrittspreis). Das Entgelt ist vor Benutzung des Freibades zu entrichten.
- 2.) Die Benutzungsentgelte (Eintrittspreise) werden wie folgt festgesetzt:

a) Tageskarten

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	3,00 €
Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Behinderungsgrad von 50 % (GdB), Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende gegen Vorlage eines Ausweises	1,50 €

b) Saisonkarten

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	36,00 €
Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Behinderungsgrad von 50 % (GdB), Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende gegen Vorlage eines Ausweises	15,00 €
Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	54,00 €

Die Saisonkarten für das Freibad Untersteinbach berechtigen auch zur Benutzung des Freibades Oberohrn.

In den oben genannten Benutzungsentgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung für das Freibad Oberohrn außer Kraft.

Pfedelbach, den 26.04.2023

gez. Torsten Kunkel
Bürgermeister